Stadt Köthen (Anhalt)
Der Oberbürgermeister

Niederschrift
über die 13. Sitzung des Hauptausschusses
öffentlicher Teil

Köthen (Anhalt), 28.07.2021

Die Sitzung fand statt:

Datum :	29.06.2021	Ort :	06366 K ö t h e n (A n h a l t)
Beginn :	18:30	Straße :	Marktstraße 1-3
Ende :	20:30	Raum :	Ratssaal

Anwesende Mitglieder lt. Teilnehmerliste :	11 (siehe Anhang)
Von der Verwaltung waren anwesend :	Bernd Hauschild (OB), (OB) Stephanie Behrendt (DEZ), (Dezernat 3) Ina Rauer (DEZ), (Dezernat 6) Jürgen Richter (AL), (Amt 10) Birgit Leps, (Amt 14) Anja Kahlmeyer (Ltr.), (Ratsbüro)
Außerdem waren anwesend (Gäste) :	-
Tagungsleitung :	Bernd Hauschild
Schriftführer :	Steffi Denell

Ausschussvorsitzender	**Schriftführerin**
Bernd Hauschild	Steffi Denell

Tagesordnung

TOP	Thema	Vorl.-Nr.
1	Eröffnung	
1.1	E i n w o h n e r f r a g e s t u n d e	-
1.2	Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung	-
2	Behandlung der öffentlichen TOPs	
2.1	Bestätigung der Niederschrift der 12.Sitzung vom 06.04.2021 (öffentlicher Teil)	-
2.2	Bestätigung der Niederschrift der 2. Sondersitzung vom 18.05.2021 (öffentlicher Teil)	-
2.3	Informationen der Verwaltung (öffentlicher Teil)	-
2.4	Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)	-
2.5	Antrag der CDU-Fraktion: Dämpfung der Corona-Auswirkungen; städtische Sofortmaßnahmen	2021083/2
2.6	Antrag der Fraktionsgemeinschaft SPD/BI-WLS: Erstellung einer Katzenschutzverordnung	2021082/2
2.7	Antrag der Fraktion IG BfK: Erteilung eines imperativen Mandates an die Vertreter in der Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Köthen	2021104/1
2.8	Antrag StR Heeg: Straßenbenennung	2021046/2
2.9	Bebauungsplan Nr. 66 „Nördlicher Bereich des ehemaligen Militärflugplatzes“ der Stadt Köthen (Anhalt) hier: Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit	2021087/2
2.10	6. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Köthen (Anhalt) zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Westliche Fuhne-Ziethe“ und „Taube-Landgraben“	2021070/9
2.11	Lärmkartierung 2022 an Hauptverkehrsstraßen in Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie hier: Beitritt der Stadt-/Gemeinde Köthen (Anhalt) zum Rahmenvertrag über die landeszentrale Vergabe der Lärmkartierung 2022	2021073/3
2.12	Grundstückspreise in den Gewerbegebieten Ost und West	2021061/1
2.13	7.Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Stadt Köthen (Anhalt)	2021106/1
2.14	Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Köthen (Anhalt) Hier: Aufgabenstellung zur Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts einschließlich Entwicklung einer Innenstadtstrategie für die Kreisstadt Köthen (Anhalt)	2021089/3
2.15	Standortkonzept für die öffentliche Ladeinfrastruktur in der Stadt Köthen (Anhalt)	2021075/3
2.16	Anpassung der Satzung zur Regelung des Wochenmarktes	2021080/1
2.17	Anpassung der Marktgebührensatzung	2021079/1
2.18	Bürgerbegehren	2021041/2
2.19	Beschluss über die Anmietung von Räumen für das Stadtarchiv	2021069/2
2.20	Kreditermächtigung SALEG	2021078/2
2.21	Anfragen und Anregungen (öffentlicher Teil)	-

3	Behandlung der nichtöffentlichen TOPs	
3.1	Bestätigung der Niederschrift der 12. Sitzung vom 06.04.2021 (nichtöffentlicher Teil)	-
3.2	Informationen der Verwaltung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.3	Bestätigung der Tagesordnung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.4	Beschluss zur Besetzung der Stelle Leiterin Ratsbüro	2021102/1
3.5	Klage gegen einen Beschluss des Stadtrates	2021105/1
3.6	Anfragen und Anregungen (nichtöffentlicher Teil)	-

Protokolltext

1 Eröffnung

1.1 E i n w o h n e r f r a g e s t u n d e
Keine

1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
Der OB stellt mit 11 anwesenden Mitgliedern die Beschlussfähigkeit und die Ordnungsmäßigkeit der Ladung fest.

2.1 Bestätigung der Niederschrift der 12. Sitzung vom 06.04.2021 (öffentlicher Teil)
Die Niederschrift der 12. Sitzung vom 06.04.2021 (öffentlicher Teil) wird mit 2 Enthaltungen bestätigt.

2.2 Bestätigung der Niederschrift der 2. Sondersitzung vom 18.05.2021 (öffentlicher Teil)
Die Niederschrift der 2. Sondersitzung vom 18.05.2021 (öffentlicher Teil) wird mit 1 Enthaltung bestätigt.

2.3 Informationen der Verwaltung (öffentlicher Teil)
keine

2.4 Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)
Der OB erklärt, dass er den Tagesordnungspunkt 2.17 „Anpassung der Marktgebührensatzung“ von der Tagesordnung zurückzieht.

StR Ziesemeier verweist auf den Tagesordnungspunkt 2.5, der Antrag wurde nur von einem Mitglied des Stadtrates gestellt. Er verweist auf die Geschäftsordnung, die regelt, dass Anträge nur von Fraktionen oder 25% aller Stadträte gestellt werden können. Er fragt nach einer grundsätzlichen Entscheidung, ob Anträge einzelner Stadträte immer behandelt werden.

Der OB erklärt, dass im Vorfeld eine Prüfung des Sachstandes durchgeführt wurde und die Behandlung des Antrags durch eine Bestimmung des Kommunalverfassungsgesetzes möglich ist.

StR Ziesemeier fragt, ob die Regelungen der Geschäftsordnung zur Behandlung von Anträgen damit hinfällig ist.

Der OB bejaht dies.

Die so geänderte Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

2.5 Antrag der CDU-Fraktion: Dämpfung der Corona-Auswirkungen; städtische Sofortmaßnahmen
StRn Buchheim bittet um Einzelabstimmung der Beschlussfassungspunkte. Sie fragt, ob die Verwaltung bereits ermittelt hat, wie hoch die Forderungsausfälle gemäß dem 1. Punkt der Beschlussfassung wären. Weiter erklärt sie, dass bei Miet- und Pachtforderungen nur Gastronomen betroffen sind, die städtische Objekte gemietet, bzw. gepachtet haben. Sie fragt, ob die Bestimmung auch städtische Gesellschaften einbezieht. Weiter möchte sie wissen, was mit Rechnungsforderungen gemeint ist.

Der OB informiert, dass die Stadt nicht auf Forderungen verzichten wird. Er erklärt, dass unter Punkt 1 Nebenleistungen gemeint sind, die stundungstauglich sind. Jeder Stundungsantrag wird seitens der Stadt überprüft, nach einer positiven Überprüfung kann eine zinsfreie Stundung erlassen werden.

Die Punkte des Beschussentwurfs werden einzeln und getrennt voneinander abgestimmt.

1. Umfassende Stundungsmöglichkeiten
Um die Liquidität örtlicher Unternehmen aktuell zu verbessern, für alle stundungstauglichen Forderungen der Stadt (etwa Steuer-, Beitrags- Gebühren-, Miet-, Pacht- oder Rechnungsforderungen sowie steuerliche Nebenleistungen) die Möglichkeit der zinslosen Stundung auf Antrag, ebenfalls zunächst bis 30.12.2021, zu gewähren

Abstimmungsergebnis: 9/ 1/ 1 (Ja/ Nein/ Enthaltung)

2. Außengastronomie
Zur Unterstützung der gastronomischen Betriebe vor Ort werden die "Sondernutzungsgebühren für gastronomische Zwecke (Außenbestuhlungen)" für das Jahr 2021 erlassen. Gleichzeitig sollen Flächen auf Antrag großzügig genehmigt werden, da durch die geforderten Abstände mehr Platz notwendig ist. Selbstverständlich müssen gesetzliche Regelungen wie Durchfahrtsbreiten für Rettungsfahrzeuge beachtet werden, aber die Einschränkungen aus städtischen Satzungen sind keine Versagensgründe. Dies gilt sowohl für die öffentlichen Flächen als auch die Nutzungsbeschränkungen auf privaten Flächen, die sich z.B. aus der in den Bebauungsplänen festgelegten Grundflächenzahl ergeben (abgekürzt GRZ).

Abstimmungsergebnis: 11/ 0/ 0 (Ja/ Nein/ Enthaltung)

Eine zusätzliche Gesamtabstimmung ist nicht notwendig.

<u>2.6 Antrag der Fraktionsgemeinschaft SPD/BI-WLS: Erstellung einer Katzenschutzverordnung</u>
StR Ziesemeier erläutert einführend die 3 Punkte, die die Fraktion mit dem Antrag umsetzen will. Er informiert, dass die Vorlage zusammen mit dem Tierschutzverein erarbeitet wurde. Mit der Erarbeitung der Katzenschutzverordnung soll eine rechtliche Handhabe erstellt werden, um die weitere unkontrollierte Katzenpopulation einzudämmen.

Der OB informiert, dass Punkt 2 des Antrages gegen geltendes Recht verstößt. Er weist darauf hin, dass das Füttern von wildlebenden Tieren laut Jagdschutzgesetz verboten ist.

StR Ziesemeier erklärt, dass der Punkt aus dem Antrag zurückgezogen wird.

StRn Buchheim ist der Meinung, dass der Antrag der Fraktion zu weitreichend ist. Sie erklärt, dass Tierhalter die vorgeschlagenen Maßnahmen als drastisch ansehen werden. Vor der Erstellung und dem Erlass einer Tierschutzverordnung sollte eine Bestandsanalyse durchgeführt werden, in welchen Stadtgebieten Maßnahmen zur Eindämmung der Katzenpopulation erforderlich ist. StRn Buchheim spricht sich für die Zusammenarbeit mit Tierschutzorganisationen aus, die den Ist-Stand und Problemgebiete im Stadtgebiet aufzeigen können. Sie verweist auf den Gesetzestext, der weniger einschneidende Maßnahmen voranstellt.

StR Heeg erklärt, dass er gegen den Antrag ist, da es ein massiver Eingriff in das Recht der Tierhalter ist. Laut Sachdarstellung fordert die Fraktion die Einsperrung von nicht kastrierten Katzen oder die Kastration ohne Ausnahme.

StR Ziesemeier erklärt, dass die Erstellung einer Katzenschutzverordnung beschlossen werden soll, noch nicht die Verordnung selbst. Die Erstellung soll in Zusammenarbeit mit der Verwaltung und mit Einbeziehung der Tierschutzorganisationen erfolgen.

StR Schönemann verweist auf die Ortschaften und fragt, wie dort zwischen einer Hauskatze auf einem großen Gehöft und einer freilebenden Katze unterschieden werden soll. Er erklärt, dass man gerade in diesem Gebiet die Tierhalter dahingehend nicht einschränken kann.

StR Ziesemeier zieht Punkt 2 des Beschlussentwurfes von der Beschlussfassung zurück. Eine Abstimmung erfolgt über folgenden Beschlussentwurf:
Die Verwaltung wird beauftragt, eine Katzenschutzverordnung für die Stadt Köthen (Anhalt) zu erstellen und dem Stadtrat als Beschlussvorlage vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 1 / 7 / 3 (Ja/Nein/Enthaltung)

2.7 Antrag der Fraktion IG BfK: Erteilung eines imperativen Mandates an die Vertreter in der Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Köthen
StR Stahl bemängelt, dass der Antrag vom 04.04. datiert ist und jetzt erst zur Behandlung in den Hauptausschuss aufgenommen wurde. Er verweist auf die gesetzliche Regelung, die festlegt, dass, soweit nicht etwas Zwingendes dagegenspricht, die Anträge im nächsten Stadtrat zu behandeln sind. Er weist auf die Stellungnahme von Herrn Dannemann hin, die der OB eingeholt hat und erklärt, dass die Stellungnahme vom OB kommen muss. Der Antrag war bereits in der Verbandsversammlung vorgesehen. Er erklärt, dass der Antrag rechtswidrig ist. Die Kosten des Untersuchungsausschusses trägt ausschließlich das Land. Er erläutert, dass der Rechtsbeistand im Untersuchungsausschuss keine weiteren Rechte hat, als der Zeuge. Er erklärt, dass die im Vorfeld abgeschlossen Honorarverträge mit dem Rechtsbeistand unnötig waren.

Der OB erklärt, dass die Behandlung in der jetzigen Sitzung unschädlich ist, weil der Abwasserverband über die Angelegenheit noch nicht entschieden hat. Der OB weist darauf hin, dass er sich in der Stellungnahme der Verwaltung der Stellungnahme von Herrn Dannemann anschließt.

StR Müller erklärt, dass derjenige, der die Derivatgeschäfte des Abwasserverbandes aufgedeckt hat, die damit verbundenen Kosten nicht erstattet bekommt. Er ist der Meinung, dass sich die Beschuldigten im Verfahren ungerechtfertigt einen Rechtsbeistand vor dem Parlamentarischen Untersuchungsausschuss nehmen. Das Vorgehen wurde bei der Kommunalaufsicht angezeigt. Der Landtag hat beschlossen, dass ein Beschluss des Abwasserverbandes notwendig ist. Er verweist, dass der Abwasserverband nunmehr rückwirkend einen Beschluss fassen wird, dass Mitglieder des Abwasserverbandes, die die Vorgehen beim Abwasserverband vertuschen u. a. Frau Rauer, Herr Ressel und der OB, einen Rechtsbeistand bezahlt bekommen.

Der OB fordert StR Müller auf, die Aussage, dass der OB etwas zu vertuschen hat, zurückzunehmen.

StR Müller erklärt, dass er die Aussage nicht zurücknehmen wird und verweist, dass gemäß Sitzungsprotokollen aus seiner Fraktion heraus Anträge gestellt wurden, die zu einer schnelleren Aufklärung beigetragen hätten. Er erklärt, dass unter der Führung des OBs die Anträge nicht umgesetzt wurden und nicht konsequent die Aufarbeitung der Angelegenheit des Abwasserverbandes verfolgt wurde.

StR Stahl erklärt, dass die Stellungnahme des Herrn Dannemann nicht aussagekräftig ist. Weiter erklärt er, dass laut Aussagen des OBs die Verbandsversammlung erst einen Beschluss zur Übernahme der Kosten treffen wird, wenn der Stadtrat darüber abgestimmt hat.

Der OB erklärt, dass er nicht auf die zeitliche Beschlussfassung des Abwasserverbandes Einfluss nimmt.

StR Stahl erklärt, dass die Aussage vom OB zur Behandlung im Abwasserverband in einer Sitzung des Hauptausschusses getätigt wurde.

StR Müller kritisiert, dass der OB versucht Gespräche zu unterbinden. Weiter kritisiert er, dass der OB versucht eine Entscheidung hinauszuzögern. Er erklärt, dass die Angelegenheiten zum Abwasserverband bereits seit 4 Jahren offen sind.

StRn Buchheim verweist auf die kleine Anfrage von Herrn Loth im Landtag. Sie erklärt, dass ein Zeugenbeistand genommen werden kann und dass das Land, die notwendigen Kosten dafür erstattet und das ist auch seitens des Landes passiert. Sie erklärt, dass es legitim ist, dass Anwälte Stundenhonorare vereinbaren, was bedeutet, dass die Kosten höher sind, soweit man den Anwalt länger in Anspruch nimmt. Hierbei können die Kosten für den Anwalt höher sein, als die vom Land festgesetzten notwendigen Kosten. Sie verweist weiter auf das Auftragsverhältnis. Sie erklärt, dass sie dem Antrag nicht zustimmen kann.

StR Zerrenner verweist auf die Vorlage und fragt, warum die volle Summe der notwendigen Kosten für Anwälte nicht übernommen wird.

Der OB verweist auf die Ausführungen von StRn Buchheim und erklärt weiter, dass die erforderlichen Zahlen in der Versammlung des Abwasserverbandes vorgelegt werden.

Abstimmungsergebnis: 2 / 8 / 1 (Ja/Nein/Enthaltung)

2.8 Antrag StR Heeg: Straßenbenennung
StRn Buchheim fragt nach den Kosten, die mit der Straßenbenennung entstehen und verweist auf die Vermessungskosten.

Der OB erklärt, dass keine Vermessungskosten entstehen.

Abstimmungsergebnis: 9 / 1 / 1 (Ja/Nein/Enthaltung)

2.9 Bebauungsplan Nr. 66 „Nördlicher Bereich des ehemaligen Militärflugplatzes“ der Stadt Köthen (Anhalt) hier: Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit
StRn Zerrenner fragt nach einer Möglichkeit den Wertpunkteausgleich seitens der Stadt zu erhöhen. Weiter fragt sie nach der Lärmschutzwand, die ursprünglich 5 m hoch sein sollte, aber nur 4 m hoch ist. Sie fragt, wer die Nachpflege der Bäume übernimmt. Sie fragt, ob die Einwände und Änderungen im Bebauungsplan vor der Auslegung geändert werden müssen.

Frau Rauer erklärt, dass durch einen formellen Fehler seitens der Verwaltung die Vorlage zur Behandlung in den Ausschüssen ist. Um den Formfehler zu beheben ist eine Auslegung mit allen relevanten Beteiligungen notwendig. Im Zuge der Abwägung der Stellungnahmen muss die Verwaltung Vorschläge unterbreiten, wie mit Einwänden und Änderungen umgegangen wird. Der Abwägungsvorschlag muss vom Stadtrat beschlossen werden.

Abstimmungsergebnis: 11 / 0 / 0 (Ja/Nein/Enthaltung)

2.10 6. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Köthen (Anhalt) zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Westliche Fuhne-Ziethe“ und „Taube-Landgraben“

Abstimmungsergebnis: 11 / 0 / 0 (Ja/Nein/Enthaltung)

2.11 Lärmkartierung 2022 an Hauptverkehrsstraßen in Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie hier: Beitritt der Stadt-/Gemeinde Köthen (Anhalt) zum Rahmenvertrag über die landeszentrale Vergabe der Lärmkartierung 2022

Abstimmungsergebnis: 11 / 0 / 0 (Ja/Nein/Enthaltung)

2.12 Grundstückspreise in den Gewerbegebieten Ost und West
StR Buchheim verweist, dass die Kommune verpflichtet ist für den Verkehrswert zu verkaufen.

StRn Buchheim stellt den Antrag, den Beschlussentwurf wie folgt zu ändern und zu beschließen:

Der Stadtrat beschließt, für alle Verkäufe von Grundstücken in den Gewerbegebieten gelten die seit dem 8.4.2021 bekannt gemachten aktuellen Bodenrichtwerte für das Gewerbegebiet Ost in Höhe von 15,00 €/m2 und für das Gewerbegebiet West in Höhe von 25,00 €/m2.

Abstimmungsergebnis Antrag: 8 / 1/ 2 (Ja/ Nein/ Enthaltung)

Abstimmungsergebnis: 9 / 0 / 2 (Ja/Nein/Enthaltung)

2.13 7.Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Stadt Köthen (Anhalt)

Abstimmungsergebnis: 3 / 5 / 3 (Ja/Nein/Enthaltung)

2.14 Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Köthen (Anhalt) Hier: Aufgabenstellung zur Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts einschließlich Entwicklung einer Innenstadtstrategie für die Kreisstadt Köthen (Anhalt)

StR Heeg ist der Ansicht, dass die Vorlage zum falschen Zeitpunkt durch die Verwaltung eingebracht wird. Die Beschlussvorlage hat den Antrag, die vorhandenen Konzepte fortzuentwickeln auf Grundlage aktueller Kenntnisse und diese mit Bestandsaufnahmen der Stadt abzugleichen. Er erklärt, dass durch die Corona Pandemie die vorhandenen Daten von 2019 wertlos sind, da sich die vorhandenen Strukturen durch die Pandemie verändert haben. Er verweist auf ein Zentrenkonzept der Stadt Dessau aus dem Jahr 2019, dass 2021 geändert wurde. Er erklärt, dass die geplanten 30.000 € der Stadt für die Fortschreibung eines Konzeptes nicht in Anspruch genommen werden sollten. Er schlägt vor, die Mittel umzuwidmen, beispielsweise für die Förderung von Pilotprojekten, die dem Einzelhandel helfen.

StR Ziesemeier stimmt den Ausführungen von StR Heeg zu, dass auf Grundlage von Datenerhebungen aus dem Jahr 2019 eine Fortschreibung des Konzeptes nicht sinnvoll ist. Er erklärt, dass das Konzept dennoch fortgeschrieben werden sollte. Er ist der Ansicht, dass durch Veränderungen von Zielvorgaben des Konzeptes, die Ideenfindung zur Stärkung des Einzelhandels in den Vordergrund rücken sollte. StR Ziesemeier fragt nach den finanziellen Mitteln, die für die Erstellung des Konzeptes bereit stehen.

StR Greiner schließt sich den Äußerungen an, die Datensätze vor der Pandemie sind aus seiner Sicht nicht sinnvoll. Er ist auch der Ansicht, dass die Zielvorgaben geändert werden müssen und in Zusammenarbeit mit verschiedenen Akteuren Ideen entwickelt werden sollten. Weiter sollten Konzepte und Pläne der einzelnen Akteure miteinander abgeglichen und ausgewertet werden. Er erklärt, dass Lösungen für vorhandene Probleme gefunden werden müssen, beispielsweise gibt es derzeit Probleme mit den Anlieferzeiträumen der Geschäfte.

StR Schönemann erklärt, dass das Ansinnen der Veraltung richtig ist, da viele Bürger ein Konzept fordern. Er ist der Ansicht, dass das vorhandene Konzept von 2006 weiterentwickelt werden sollte. Er erklärt, dass verschiedene städtische Akteure Kenntnisse haben, diese aber nicht zielfördernd zusammengetragen werden. StR Schönemann erklärt, dass er auch der Ansicht ist, dass die Fortschreibung des Konzeptes zum falschen Zeitpunkt eingebracht wurde. Er berichtet, dass alle Akteure, die sich mit der Innenstadtbelebung befassen in die entsprechenden Gremien gebracht werden müssten, dass in Zusammenarbeit mit der Verwaltung eine Vorlage gestaltet werden kann. Er ist der Ansicht, dass mit den geplanten Mitteln nur eine „Light-Version“ erstellt werden kann, die die Stadt nicht weiterbringt.

Frau Rauer informiert, dass bereits für 2019 Mittel zur Fortschreibung des Konzeptes im Haushalt eingestellt waren. 2019 war das Konzept veraltet, seit der Pandemie ist der angeschlagene Einzelhandel ins Trudeln geraten. In der Verwaltung ist die erforderliche Expertise nicht vorhanden, um aus der derzeitigen Situation herauszufinden. Sie ist der Ansicht, dass gerade jetzt das Konzept mit neuen Ideen von einer Firma fortgeschrieben werden sollte. Sie verweist auf das Zentrenkonzept der Stadt Dessau und erklärt, dass auch die Stadt Köthen in Zentrenbereiche gegliedert ist. Weiter geht sie auf die Befragungen ein, die durch die Stadt Dessau durchgeführt wurden und erklärt, dass die Fragen, aus ihrer Sicht, keine Lösungen für die Zukunft bereithalten. Die durchgeführten Händler- und Bürgerbefragungen wurden bereits zum alten Konzept durchgeführt. Sie erklärt, dass auch bei der Fortschreibung auf vorhandene Daten zurückgegriffen wird. Sie hält die Fortschreibung des Konzeptes für wichtig, um Wege für die Zukunft zu suchen. Sie erklärt, dass im Haushaltsjahr 2019 30.000 € und im Haushaltsjahr 2020 30.000 € eingestellt waren. Für das Jahr 2021 wurden wieder 30.000 € eingestellt, für das Jahr 2022 hatte das Fachamt versäumt die zweiten 30.000 € einzustellen. Nach Absprache mit dem OB soll eine Ausschreibung erfolgen. Anschließend sollen außerplanmäßig Mittel für die Mehrkosten im Haushalt gefunden werden.

StR Maaß äußert seine Bedenken und spricht sich für die Ausschreibung der Fortschreibung des Konzeptes aus.

Der OB erklärt, dass bei der Fortschreibung des Konzeptes alle städtischen Akteure, die mit der Thematik zu tun haben, einbezogen werden sollten. Er erklärt, dass die Firma, die sich mit der Fortschreibung befassen wird, von einer Arbeitsgruppe aus Stadträten und Akteuren begleitet werden soll.

Der OB stellt den Antrag, den Beschlussentwurf wie folgt zu erweitern:
Es ist gleichzeitig eine Arbeitsgruppe zu gründen, die den Prozess der Erstellung begleitet.

Abstimmung Antrag: 11/ 0/ 0 (Ja/ Nein/ Enthaltung)

Abstimmungsergebnis: 11 / 0 / 0 (Ja/Nein/Enthaltung)

2.15 Standortkonzept für die öffentliche Ladeinfrastruktur in der Stadt Köthen (Anhalt)

redaktionelle Änderung:
(1) Seite 4 nach dem Satz: „Nach Daten des Kraftfahrtbundesamtes sind … gewesen (KbA, 2020).“ Ist einzufügen:
„Im Jahr 2020 wurden mit rund 194.200 Pkw mit reinem Elektroantrieb so viele neu zugelassen wie nie zuvor. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht das einer Verdreifachung der Zulassungszahl. Auch das Jahr 2021 startete mit einem deutlichen Zuwachs im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. (Quelle: https://de.statista.com/statistik/daten/studie/244000/umfrage/neuzulassungen-von-elektroautos-in-deutschland/)“

Abstimmungsergebnis: 11 / 0 / 0 (Ja/Nein/Enthaltung)

2.16 Anpassung der Satzung zur Regelung des Wochenmarktes
Die Mitglieder des Hauptausschusses beschließen folgende Änderungen in die Satzung aufzunehmen:

Der Markt hat von montags bis freitags von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet.
Der Markt hat samstags von 7.00 Uhr bis 13.00 Uhr geöffnet.
Die Strom- und Wasserversorgung ist montags bis freitags von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr und

samstags von 7.00 Uhr bis 13.00 Uhr zu gewährleisten.

Abstimmungsergebnis: 11 / 0 / 0 (Ja/Nein/Enthaltung)

2.17 Anpassung der Marktgebührensatzung
zurückgezogen

2.18 Bürgerbegehren
StR Ziesemeier erklärt, dass er den Ausführungen und der Formulierung der Beschlussvorlage nicht zustimmen kann und somit der Vorlage nicht zustimmt.

StRn Buchheim bittet, dass die Widersprüche künftig den Fraktionen zur Kenntnis gegeben werden sollten.

Abstimmungsergebnis: 8 / 1 / 2 (Ja/Nein/Enthaltung)

2.19 Beschluss über die Anmietung von Räumen für das Stadtarchiv

Abstimmungsergebnis: 11 / 0 / 0 (Ja/Nein/Enthaltung)

2.20 Kreditermächtigung SALEG

Abstimmungsergebnis: 11 / 0 / 0 (Ja/Nein/Enthaltung)

2.21 Anfragen und Anregungen (öffentlicher Teil)
StR Müller verweist auf den Beschluss zur Stasiuntersuchung und fragt nach dem Sachstand.

StR Heeg erklärt, dass Unterlagen eingetroffen sind und ein Gespräch mit Herrn Kohl und der Arbeitsgruppe folgen wird.

StR Müller fragt nach Treffen der Arbeitsgruppe Tierpark und der Arbeitsgruppe Fasanerie.

Der OB erklärt, dass beide Arbeitsgruppen derzeit ruhen.